

Bebauungsplan Nr. 1767 Lehrter Straße/ Am Rohgraben
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen TÖB
Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
Im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Mit der Planaufstellung soll den geänderten städtebaulichen Zielsetzungen Rechnung getragen werden. Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einer zweigeschossigen Bauweise.

Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 BauGB soll Anwendung finden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planungen lassen eine weitergehende bauliche Nutzung über das vorhandene Maß hinaus nicht zu. Der vorhandene Gehölzbestand mit seiner hohen ökologischen Wertigkeit und der Bedeutung für das Ortsbild wird durch die geplanten Änderungen nicht gefährdet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Negative Auswirkungen im Sinne einer erheblichen Beeinträchtigung für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen nach Naturschutzrecht werden voraussichtlich nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung findet für das Plangebiet Anwendung. Über ggf. erforderliche Gehölzfällungen wird in einem gesonderten Verfahren entschieden.

Hannover, 23.03.2012